

## Handreichung zu den Ausbildungsgesprächen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen <sup>1</sup>	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p><b>Auszug aus Sekundarstufe I PO, § 12 Ausbildung am Seminar</b></p> <p>(4) Im Vorbereitungsdienst findet mindestens ein <b>verbindliches Ausbildungsgespräch</b> statt, das <b>Schulleiterin oder Schulleiter, Mentorin oder Mentor und eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars</b> gemeinsam gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern führen. Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ausbildungsgespräch unmittelbar vor den Prüfungen nach § 21, wenn mindestens eine der in Satz 1 genannten Personen dies wünscht. Nach Bestehen der in § 17 Nummer 2 bis 6 genannten Prüfungsteile kann auf Wunsch ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase mit mindestens einer der in Satz 1 genannten Personen geführt werden.</p>	<p><b>Allgemein</b>                      Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion der Ausbildungsprozesse im Vorbereitungsdienst (VD) dient. Sie sind keine Bewertungsgespräche, sondern verstehen sich als Unterstützungsgespräche für die Lehramtsanwärterinnen oder die Lehramtsanwärter (LA). Gesprächsteilnehmer sind eine Ausbilderin oder ein Ausbilder der LA am Seminar, die Schulleiterin oder der Schulleiter, eine Mentorin oder ein Mentor sowie die LA selbst. Die Federführung für die Durchführung der Ausbildungsgespräche liegt bei den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars. Die Ausbildungsgespräche (ABG) finden an der Ausbildungsschule der LA oder am Seminar statt und sollen aus Gründen der Kontinuität bei derselben Ausbilderin bzw. demselben Ausbilder angesiedelt sein.                      Das Ausbildungsgespräch als professionelles Rückmeldegespräch ermöglicht den Dialog aller am aktuellen Ausbildungsabschnitt beteiligten Personen.</p> <p><b>Das verbindliche Ausbildungsgespräch</b>                      Dieses orientiert sich an den individuellen Stärken der LA. Es hat eine klärende und mit Blick auf die weitere Entwicklung unterstützende Funktion.</p>	<p><b>Terminierung</b> ABG 1: Zeitraum Mai bis Juli.  <b>Vorbereitung und Durchführung</b> erfolgt auf der Basis der Kompetenzbereiche "Unterrichten", "Erziehen", "Schule mitgestalten".</p> <p><b>Ausbildungsgespräche</b> nehmen den Entwicklungsprozess des/der LA in den Fokus. Sie werden dialogisch, prozessorientiert und ressourcenorientiert angelegt. Es ist jedoch stets zwingend erforderlich evtl. Defizite klar zu benennen.                      Mögliche Struktur des ABG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückblick</li> <li>• Selbsteinschätzung</li> <li>• Fremdwahrnehmung</li> <li>• Zielsetzung und Vereinbarungen</li> <li>• Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit</li> <li>• Wirkungsfelder (Klasse, Schule, Seminarveranstaltungen, Prüfungselemente...)</li> <li>• Organisatorischer Rahmen des VD (eigenständiger Lehrauftrag, Prüfungsplanung ...)</li> <li>• Resümee durch Ausbilderin/Ausbilder des Seminars</li> </ul>

<sup>1</sup> Unter Hinweise/Erläuterungen sind ggf. zu berücksichtigen: Formalia, Zuständigkeiten, Ziele, Strukturen

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen <sup>1</sup>	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>Schwerpunkt des Ausbildungsgesprächs ist die Erörterung des Ausbildungsstandes und -prozesses. Am Ende sollen Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung der LA getroffen werden. Die gemeinsam formulierten Zielvereinbarungen, die von den LA schriftlich fixiert werden, sind für alle an der Ausbildung der LA Beteiligten zugänglich. Darüber sind die LA zu informieren.</p> <p><b>Fakultatives zweites Ausbildungsgespräch</b> Dieses orientiert sich an der Entwicklung der LA. Es hat eine bilanzierende Funktion mit Blick auf den aktuellen Stand im 2. Ausbildungsabschnitt. Gegenstand des Ausbildungsgesprächs ist auch die Reflexion der im 1. Ausbildungsabschnitt getroffenen Zielvereinbarungen und die Darstellung der Entwicklungsfortschritte sowie die Benennung und Entwicklung von künftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung der LA dienen. Die Gesprächsteilnehmer sollen möglichst dieselben wie bei ABG 1 sein.</p> <p><b>Fakultatives drittes Ausbildungsgespräch</b> Die LA können nach Bestehen der in § 17 Abs. 2 bis 6 genannten Prüfungsteile bis zum Ende des VD das fakultative dritte Ausbildungsgespräch mit einer der Personen, die an den Ausbildungsgesprächen beteiligt waren, vereinbaren. Dieses Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der LA.</p>	<p>Die besonderen Gegebenheiten inklusiver Bildungsangebote sind individuell zu berücksichtigen. Die Gesprächsdauer soll 45 Minuten nicht überschreiten.</p> <p><b>Terminierung ABG 2:</b> Zeitraum November bis Februar</p> <p>Empfehlung: Es liegt in der Verantwortung der LA, sich individuell ein Protokoll des Gesprächs anzufertigen, das ggf. als Grundlage für das fakultative dritte Ausbildungsgespräch dient.</p> <p><b>Terminierung ABG 3:</b> Zeitraum Juni/Juli. Stärken und Entwicklungsbedarf der LA sollen mit Blick auf die 3. Phase thematisiert werden.</p>

